



Nummer 50
Freitag, 13. Dezember 2024
www.oberstenfeld.de



MITTEILUNGSBLATT FÜR OBERSTENFELD, GRONAU UND PREVORST



Stimmungsvoller
Weihnachtsmarkt
Oberstenfeld

Seite 6/7



50 Jahre Mineralfreibad
Oberes Bottwartal
Jubiläums-Wochenende

2025 feiern wir
50 Jahre Mineralfreibad
Oberes Bottwartal

Seite 5



jetzt Termin vormerken:
Holzverkauf mit
Glühweinfest

Seite 8



Informationen zur neuen
Grundsteuer

Seite 9

NEUJAHRSKONZERT

UNGARISCHE KAMMERPHILHARMONIE

Ein großes Ereignis zum Start in das Jahr!

SAMSTAG 04.01.25

BÜRGERHAUS
OBERSTENFELD

TICKETS UNTER
kulturibo.de

Beginn: 20 Uhr
Einlass: 19 Uhr

ODER
07194 911630



WICHTIGE INFORMATIONEN UND SERVICENUMMERN



BÜRGERMEISTERAMT OBERSTENFELD

Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld

Telefonzentrale	07062 261 - 0
Bürgermeister	07062 261 - 11
Amt für Finanzen	07062 261 - 31
Bauamt	07062 261 - 17
Team Gebäudemanagement	07062 261 - 21
Hauptamt	07062 261 - 26
Team Sicherheit und Ordnung	07062 261 - 59
Team Bürgerbüro	07062 261 - 50

info@oberstenfeld.de

www.oberstenfeld.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgermeisteramt Oberstenfeld sind zu den folgenden Zeiten für Sie da:

Montag	9:00 – 12:30 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:30 Uhr

Ein Tipp: Wenn Sie gerne mit Bürgermeister Markus Kleemann oder weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bürgermeisteramtes sprechen möchten oder wenn Sie schon im Vorfeld wissen, dass für Ihr Anliegen etwas Zeit benötigt wird, dann empfehlen wir Ihnen, einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Achtung!
Geänderte
Bürgersprechstunden
Siehe S. 11

ORTSVORSTEHER

Eberhard Wolf ortsvorsteher@oberstenfeld.de

Eberhard Wolf ist zu folgenden Zeiten telefonisch für Sie da:
Am 1. Montag des Monats (an Feiertagen verschiebt sich die Sprechstunde um eine Woche) in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr unter Telefon: 0152 | 58525267

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notruf:

Polizei	110
Rettungsdienst und Feuerwehr	112
Polizeiposten Großbottwar	07148 16250
Polizeirevier Marbach	07144 9000

Wasserversorgung Oberstenfeld:

Schadensmeldung: 07062 | 267570, 0176 | 11126110

Strom- und Gasversorgung Syna GmbH:

Störung im Stromnetz: 0800 | 7962787
Störung im Gasnetz: 0800 | 7962427

Straßenbeleuchtung Syna GmbH:

Schadensmeldung: tma@syna.de oder 0800 | 7962787

Telefonseelsorge Heilbronn:

Erreichbar unter: 0800 | 1110111

MEDIZINISCHE NOTFALLVERSORGUNG

Bundeseinheitliche Notfallnummern:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Krankentransport	19222

Allgemeinarztpraxen:

Notfallpraxis Bietigheim, Riedstraße 12	
Montag – Donnerstag:	18:00 – 7:00 Uhr Folgetag
Freitag – Montag:	16:00 – 7:00 Uhr durchgehend
Feiertag:	durchgehend

Notfallpraxis Ludwigsburg, Erlachhofstraße 1

Montag, Dienstag, Donnerstag:	18:00 – 8:00 Uhr Folgetag
Mittwoch:	13:00 – 9:00 Uhr Folgetag
Freitag:	16:00 – 8:00 Uhr Folgetag
Samstag, Sonntag und Feiertag:	8:00 – 8:00 Uhr Folgetag

Kinderarztpraxen:

Notfallpraxis im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostraße 4	
Montag – Freitag:	18:00 – 8:00 Uhr Folgetag
Samstag, Sonntag und Feiertag:	8:00 – 8:00 Uhr Folgetag

Notfallpraxis Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26

Montag – Freitag:	19:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag:	8:00 – 22:00 Uhr

Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie:

Notfallpraxis im Marienhospital Stuttgart, Böheimstraße 37	
Samstag, Sonntag und Feiertag:	9:00 – 18:00 Uhr

SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26

Samstag, Sonntag und Feiertag:	10:00 – 20:00 Uhr
--------------------------------	-------------------

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg

Unter der Notfalldienstnummer 01801 | 116 116 können Anrufer über die Eingabe der Postleitzahl nachts, an Wochenenden, Feier- und Brückentagen schnell und zuverlässig die nächstgelegene Notfallpraxis finden. Die Telefonnummer ist gebührenpflichtig (0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz).

Apotheken:

Der Apothekennotdienst ist jeweils von 08:30 Uhr bis 08:30 Uhr am Folgetag gültig.

Samstag, 14. Dezember	
apotheke aktuell	
Schillerstraße 18, 74348 Lauffen a/N	07133 17909
Rosen-Apotheke Pleidelsheim	
Riedbachstr. 3, 74385 Pleidelsheim	07144 21060
Sonntag, 15. Dezember	
Brunnen-Apotheke Erdmannhausen	
Kirchstr. 3, 71729 Erdmannhausen	07144 38408
Heuchelberg-Apotheke	
Hauptstr. 46, 74226 Nordheim	07133 17013

Vergiftungen:

Informationszentrale für Vergiftungen, Universitätsklinikum Freiburg	0761 19240
--	--------------



Bild: Dr. Qingwei Chen



EINLADUNG

Die Gemeinde Oberstenfeld lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein zum

Neujahrsempfang 2025

Sonntag, 12. Januar 2025
Bürgerhaus Oberstenfeld
Ab 16:00 Uhr Sektempfang
Um 17:00 Uhr offizieller Beginn

Besondere
Einladung an
Neubürgerinnen und
Neubürger!

Highlight: Moderation durch Bernd Kohlhepp
- Kabarettist, Sänger und Moderator -

- ◆ Sektempfang
- ◆ Informationsstände unserer Vereine und Institutionen
- ◆ Ansprache durch Bürgermeister Markus Kleemann
- ◆ Abwechslungsreiches Programm mit Musik des Musikvereins Oberstenfeld e. V.
- ◆ Verleihung der Johannes-Neffen-Medaille der Gemeinde Oberstenfeld für ehrenamtliches Engagement
- ◆ Verleihung von Blutspender-Ehrennadeln
- ◆ Essen vom DRK Ortsverein Oberstenfeld

Verschenken Sie Erholung pur!

NUTZEN SIE
UNSERE
WEIHNACHTS-
AKTION!



**Nur Barzahlung
möglich!**

Verschenken Sie einen ganz persönlichen Gutschein mit einem frei wählbaren Wert.

Die Geschenkgutscheine erhalten Sie an der Freibadkasse am Mineralfreibad.

Verkaufstermine

Samstag, den 14. Dezember 2024, 10 - 14 Uhr

Dienstag, den 17. Dezember 2024, 11 - 15 Uhr

Samstag, den 21. Dezember 2024, 10 - 14 Uhr

**MINERALFREIBAD
OBERES BOTTWARTAL
BEILSTEIN OBERSTENFELD**

Singen
unterm Baum

Die Singing Voices
unter Beteiligung der
Foxés 4C laden ein.

22 | 12 | 2024
17 Uhr

Bewirtung mit Glühwein,
Punsch, Rote Wurst und
Waffeln

GO LIVE!

Das Akkordeon-Party-Konzert im Bottwartal

Vocals
Carolin Anacker
Jule Zils

SAMSTAG, 14.12.2024

19.30 UHR

BÜRGERHAUS OBERSTENFELD

WWW.HVGONLINE.DE



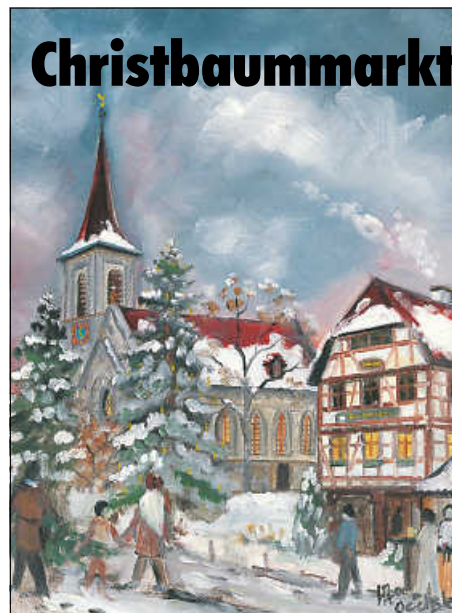
Christbaummarkt Prevorst

Sonntag 8.12.2024

Samstag 14.12. +
Sonntag 15.12.2024

Samstag 21.12. +
Sonntag 22.12.2024

ab 10 Uhr



In Prevorst, hoch über dem Bottwartal erwarten Sie:
Christbäume aus eigener Produktion.

Weihnachtliche Stände mit kulinarischen Köstlichkeiten
und Kunsthandwerk zu Weihnachten.

Lassen Sie sich überraschen.

Es laden Sie ein die Christbaumbauern
und die Marktbesucher.



www.christbaummarktprevorst.de

INFOS AUS DEM RATHAUS


Mineralfreibad Oberes Bottwartal feiert 50 Jahre – Das Sommer-Highlight 2025, das Sie nicht verpassen dürfen!

Das **Mineralfreibad Oberes Bottwartal** wird 2025 sensationelle 50 Jahre alt und das bedeutet: Feiern, wie es die Region noch nie erlebt hat! Seit 1975 ist das Freibad der ultimative Ort für Spaß, Erholung und unvergessliche Momente – ein echtes Herzstück der Gemeinschaft. Jetzt wird es Zeit, diese besondere Geschichte mit einem ganzen Jahr voller aufregender Events und einem spektakulären Jubiläumswochenende vom **4. bis 6. Juli 2025** zu würdigen.

Das Jahr steht im Zeichen von Überraschungen und Highlights: Ob **After-Work-Partys**, ein **Tag der Schulen**, der **Seepferdchen-Tag**, die **Arschbombenmeisterschaft** oder der **Tag der Vereine** – jeden Monat gibt es neue Gründe, das Mineralfreibad zu besuchen und dort mit anderen viel Freude zu haben. Das absolute Highlight ist ohne Zweifel das **Jubiläumswochenende**, das alle Rekorde brechen wird.

Das Jubiläumswochenende: Drei Tage endloser Sommer-spaß!

Freitag, 4. Juli: Festakt mit freiem Eintritt! Wir starten mit einem feierlichen **Festakt**, bei dem nicht nur die bewegte Geschichte unseres Mineralfreibads gewürdigt wird, sondern mit Live-Musik, einer spektakulären Modeschau und vielen Überraschungen auch den Startschuss für das große Jubiläumswochenende gegeben wird. Und das Beste: **Freier Eintritt ab 16:00 Uhr für alle Besucherinnen und Besucher!**

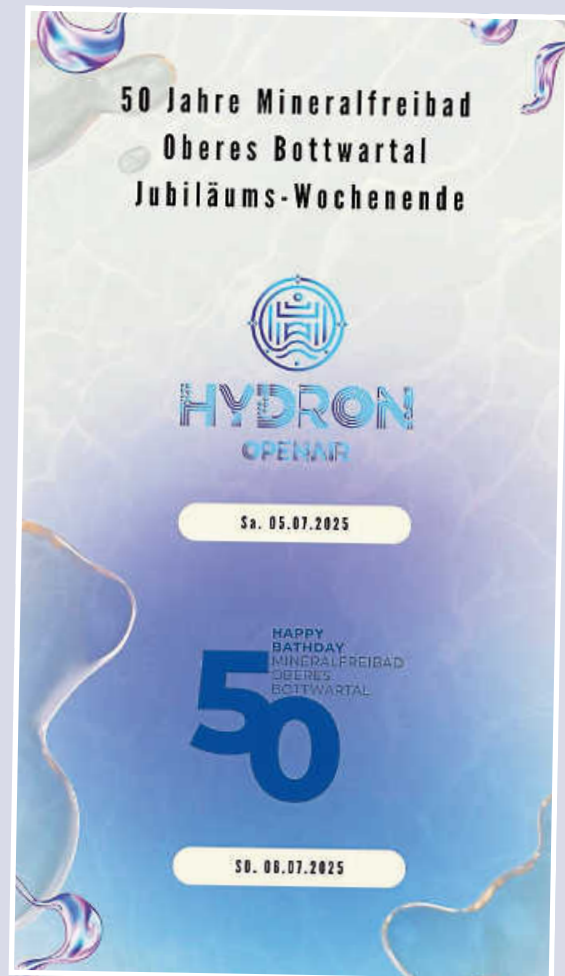
Samstag, 5. Juli: HYDRON Festival – Das OpenAir-Event des Jahres! Der Samstag gehört dem HYDRON OpenAir Festival, das unser Mineralfreibad in eine musikalische Partyzone verwandelt. **Mehrere Bühnen, sensationelle Acts, internationale Künstler und ein breites Spektrum von elektronischen Beats bis zu Partyhits** – das wird die Region so schnell nicht vergessen. Das Festival ist mehr als Musik: Es ist ein Erlebnis für alle Sinne und ein Symbol für die kulturelle Vielfalt und den Zusammenhalt in unserer Region.

Sonntag, 6. Juli: Familientag und großer Sundowner! Am Sonntag stehen die Familien im Mittelpunkt. Das bunte Programm wird Groß und Klein begeistern mit Highlights wie dem beliebten **KiKA TanzAlarm** und vielen interaktiven Aktionen. Zum krönenden Abschluss gibt es noch ein Konzert mit bekannten Musikern und Bands für eine perfekte Abrundung des einmaligen Jubiläumswochenendes.

Vorverkauf startete am 1. Dezember 2024 – Sichern Sie sich Ihr Ticket jetzt!

Seit dem **1. Dezember 2024** können Sie sich Tickets für das heiß ersehnte HYDRON OpenAir Festival sichern. Seien Sie schnell, denn die Plätze für dieses ultimative Sommer-Event sind heiß begehrt.

Wir freuen uns sehr auf dieses Festival, zumal dafür **keine Kosten** auf den Zweckverband und die Kommunen Beilstein und Oberstenfeld zukommen.



Ein Jahr voller Action – jeden Monat eine neue Überraschung

Neben dem Jubiläumswochenende erwartet die Besucherinnen und Besucher im Mineralfreibad Oberes Bottwartal in 2025 eine Saison voller außergewöhnlicher Erlebnisse. Jeden Monat wird ein Highlight geboten, wodurch deutlich wird, warum unser Mineralfreibad seit 50 Jahren ein Ort ist, der die Menschen verbindet und begeistert.

Seien Sie dabei und erleben Sie unvergessliche Momente!

Das Jubiläumsjahr 2025 wird einzigartig. Wir laden Sie herzlich ein, das **50-jährige Jubiläum des Mineralfreibads Oberes Bottwartal** mit uns zu feiern und Teil dieses historischen Meilensteins zu sein.

Aktuelle Informationen und alle Updates finden Sie auf unserer Website und auf unseren Social-Media-Kanälen.

**Freuen Sie sich auf ein großartiges Jubiläumsjahr und ein Event,
das in die Geschichte eingehen wird!**

www.freibad-oberes-bottwartal.de

Lichterglanz und Vorfreude auf die Festtage beim Oberstenfelder Weihnachtsmarkt

Besucherinnen und Besucher aus nah und fern ließen sich vom schlechten Wetter nicht aufhalten: Trotz Regen am Nachmittag war der 32. Oberstenfelder Weihnachtsmarkt am Samstag des zweiten Adventswochenendes insgesamt wieder gut besucht. Bürgermeister Markus Kleemann eröffnete den Markt im historischen Ortskern um 15 Uhr vor zahlreichen Gästen. Der Weihnachtsmarkt sei für ihn ein Highlight in der Vorweihnachtszeit und „wie ein Schlitten voller Geschenke – für jeden ist etwas dabei“.

Insgesamt 30 Stände verteilen sich über die Großbottwarer Straße und die Forststraße im Oberstenfelder Ortskern. Die Besucherinnen und Besucher konnten sich an allerlei kulinarischen Köstlichkeiten mit Klassikern wie Roter Wurst, Waffeln oder Punsch, aber auch an ausländischen Spezialitäten sowie verschiedenen Deko-, Holz- und Textilständen erfreuen. Im Bürgertreff wurden für die kleinen Gäste schöne Weihnachtsgeschichten vorgelesen, denen die Kinder begeistert lauschten. Von 15 bis 19 Uhr gab es zudem ein abwechslungsreiches musikalisches Programm auf zwei Bühnen, und der Weihnachtsmann kam mit seinem Schlitten und verteilte Leckereien. Ab 20 Uhr sorgte die Band „Superwiser“ im Bürgerhaus für gute Stimmung und zog viele Gäste zum Weiterfeiern nach Ende des Weihnachtsmarktes an.

Vielen Dank an alle teilnehmenden Standbetreiberinnen und Standbetreiber, die freiwilligen Helferinnen und Helfer aus den Vereinen, die Feuerwehr und das DRK, die Leiterinnen und Leiter der auftretenden Gruppen sowie ihre Musikerinnen und Musiker, Frau Bücker fürs Vorlesen und natürlich an den Nikolaus für seinen Besuch. Nur durch das große Engagement aller Beteiligten kann der Weihnachtsmarkt jedes Jahr so erfolgreich durchgeführt werden!



Foto: Dr. Qingwei Chen





Foto: Jann Marcel Storz



Foto: Dr. Qingwei Chen



Fotos: Gemeinde Oberstenfeld

Jährliches Treffen des Arbeitskreises Altenhilfe in der Gemeinde Oberstenfeld

Auch in diesem Jahr fand in der Adventszeit das jährliche Treffen des Arbeitskreises Altenhilfe statt. Die ehrenamtlich tätigen Damen waren dieses Mal ins Rathaus eingeladen, berichteten von ihren Besuchen bei Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde Oberstenfeld und tauschten sich bei Kaffee, Tee und Gebäck mit Bürgermeister Markus Kleemann aus.

Der Arbeitskreis Altenhilfe besteht seit mehreren Jahrzehnten aus ehrenamtlichen Mitgliedern, die in ihrer Freizeit Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde besuchen. Einsamkeit im Alter ist weit verbreitet, daher schenken die Ehrenamtlichen den älteren Damen und Herren gemeinsame Zeit, hören zu und berichten ihnen Aktuelles aus der Gemeinde.

Bürgermeister Markus Kleemann sprach seinen Dank für die Arbeit aus: „Ihr ehrenamtlicher Einsatz ist von großem Wert und durch Sie sind einige Menschen in unserer Gemeinde weniger allein. Das verdient Anerkennung und ein großes Dankeschön.“

Wenn Sie auch besucht werden oder im Arbeitskreis Altenhilfe tätig werden möchten, können Sie sich gerne bei der Gemeinde Oberstenfeld bei Frau Miriam Lutz unter 07062 | 261-57 oder per E-Mail an Lutz@oberstenfeld.de melden.



Treffen des Arbeitskreises Altenhilfe mit Bürgermeister Markus Kleemann im Rathaus
 Foto: Gemeinde Oberstenfeld

Der Zeitaufwand für die Besuche ist flexibel und wird mit den besuchten Personen persönlich vereinbart. Wichtig sind Verständnis, Empathie und die Bereitschaft, sich auf die Menschen einzulassen.



Ältester Bürger Oberstenfelds verstorben

Mit 104 Jahren ist am vergangenen Samstag der älteste Mitbürger der Gemeinde Oberstenfeld, Ernst Kuhlo, leider verstorben.

Ernst Kuhlo war vor zwei Jahren von seinem Zuhause in Schwieberdingen in das Kleeblatt Pflegeheim nach Oberstenfeld gezogen und fühlte sich hier sehr wohl. Beim Besuch von Bürgermeister Markus Kleemann anlässlich seines 104. Geburtstags Ende Oktober berichtete er von seiner großen Familie und erzählte interessante Geschichten aus seiner Zeit als Reiseleiter.

Als einer der letzten noch lebenden Veteranen des Zweiten Weltkrieges war ihm wichtig zu betonen, wie bedeutend es sei, sich stets für Frieden einzusetzen.



Ernst Kuhlo mit Bürgermeister Markus Kleemann anlässlich seines Geburtstags
Foto: Gemeinde Oberstenfeld

Terminankündigung: Holzverkauf der Gemeinde Oberstenfeld mit Glühweinfest der Freiwilligen Feuerwehr

Die Gemeinde Oberstenfeld lädt bereits jetzt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein zum

**Brennholzverkauf 2025
am Samstag, den 18. Januar 2025**

Der Holzverkauf findet wie gewohnt an der Kneippanlage statt. Gleichzeitig veranstaltet die Freiwillige Feuerwehr Oberstenfeld wieder ihr beliebtes Glühweinfest.

In diesem Jahr werden überwiegend Polter aus Buche und Esche zum Verkauf stehen. Details zu den einzelnen Poltern werden wir baldmöglichst an dieser Stelle sowie auf unserer Homepage bekannt geben.

Die Gemeindeverwaltung und die Freiwillige Feuerwehr freuen sich auf Ihren Besuch.



Foto: Gemeinde Oberstenfeld

Öffnungszeiten des Rathauses und der öffentlichen Einrichtungen in den Weihnachts- / Winterferien 2024

Alle öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Oberstenfeld sind von Samstag, den 21. Dezember 2024 bis einschließlich Montag, den 6. Januar 2025 in den Weihnachts- / Winterferien geschlossen.

Das **Rathaus** ist in diesem Zeitraum allerdings **zu folgenden Zeiten geöffnet:**

Montag, den 23. Dezember 2024 von 9:00 bis 12:30 Uhr

Donnerstag, den 2. Januar 2025 von 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Freitag, den 3. Januar 2025 von 8:00 bis 12:30 Uhr

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen zu diesen Zeiten gerne für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung.

Für **dringende standesamtliche Notfälle** (insbesondere der dringenden Beurkundung von Sterbefällen) ist das Standesamt am **Freitag, den 27. und am Montag, den 30. Dezember 2024 telefonisch jeweils von 8:00 bis 12:30 Uhr** unter der Nummer **0176 | 11126111** zu erreichen.

Ab Donnerstag, den 2. Januar 2025, sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten gerne wieder für Sie da!

Ihre Gemeindeverwaltung Oberstenfeld

Informationen zur neuen Grundsteuer

Rechtliche Hintergründe

Mit Urteil vom 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Verwendung der Einheitswerte von 1964 als Basis für die Grundsteuer für verfassungswidrig und verpflichtete den Bundesgesetzgeber, bis Ende 2019 die Grundsteuer neu zu regeln. In einer Übergangszeit bis 2024 darf das bisherige Recht noch angewendet werden. Ab 2025 muss die Grundsteuer auf Grundlage neu ermittelter Werte erhoben werden.

Die Eckpunkte der Neuregelung in Baden-Württemberg

- Der Grundsteuer unterliegen die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und die Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B).
- Verfahrensrechtlich bleibt es beim bekannten dreistufigen Verfahren:
 1. Die örtlich zuständigen Finanzämter bewerten den steuerpflichtigen Grundbesitz und stellen die Grundsteuerwerte durch **Grundsteuerwertbescheide** fest.
 2. In einem weiteren Schritt werden die Grundsteuermessbeträge berechnet und durch den **Grundsteuermessbescheid** festgesetzt.
 3. Die Gemeinden und Städte setzen den örtlichen Hebesatz fest, erlassen die **Grundsteuerbescheide** und erheben die Grundsteuer.
- Für das Grundvermögen (Grundsteuer B) ist der Landesgesetzgeber in Baden-Württemberg von dem vom Bund vorgeschlagenen Modell abgewichen und hat das modifizierte Bodenwertmodell gewählt, bei der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) wurde das Bundesmodell übernommen.
- Beim modifizierten Bodenwertmodell (für die Grundsteuer B) wird die Grundstücksfläche mit dem vom örtlichen Gutachterausschuss festgestellten Bodenrichtwert multipliziert. Die Gebäudewerte auf den entsprechenden Grundstücken sind dagegen nicht relevant. In Baden-Württemberg bleibt die Bebauung eines Grundstücks und damit ein etwaiger Gebäudewert auf der Ebene der Bewertung unberücksichtigt. Der sich ergebende Grundsteuerwert (Grundstücksfläche x Bodenrichtwert) wird mit der sogenannten Steuermesszahl, für die insbesondere für bebaute Wohngrundstücke ein Abschlag von 30 % vorgesehen ist, vervielfacht.
- Beim Bundesmodell (für die Grundsteuer A) erfolgt die Bewertung auf Basis eines typisierenden durchschnittlichen Ertragswertverfahrens. Während im bisherigen Recht bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben die Wohngebäude der Betriebsinhaber, der Familienangehörigen und die Altenteiler bei der Grundsteuer A mitbewertet worden sind, werden diese zukünftig als eigenes Grundsteuerobjekt bei der Grundsteuer B bewertet.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter www.Grundsteuer-BW.de.

Aufgrund der ab 2025 geltenden Bemessungsgrundlagen war es auch in der Gemeinde Oberstenfeld erforderlich, dass die Hebesätze für die Grundsteuer A und B neu beschlossen werden. Dies erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 7. November 2024, bei der die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) ab 1. Januar 2025 erlassen wurde. Die Hebesätze für die Grundsteuer ab 2025 wurden wie folgt festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 385 v.H.
- und für die Grundstücke (Grundsteuer B) 175 v.H.

Die Verwaltung möchte, dass es durch die Grundsteuerreform insgesamt nicht zu einer Erhöhung des Grundsteueraufkommens gegenüber dem Jahr 2024 kommt. Die Gemeindeverwaltung möchte im Jahr 2025 insgesamt nicht mehr, aber auch nicht

weniger Mittel aus der Grundsteuer erhalten als im Jahr 2024. Der Hebesatz und das zu erwartende Grundsteueraufkommen wurden daher so kalkuliert, dass die sogenannte „Aufkommensneutralität“ gegeben ist.

Hierbei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Aufkommensneutralität immer aus der Perspektive der Kommune zu betrachten ist, nicht jedoch aus der individuellen Perspektive des jeweiligen Steuerzahlers. Es kann und wird zu entsprechenden so genannten „Belastungsverschiebungen“ zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen kommen. Das heißt, es wird auch bei einer insgesamt aufkommensneutralen Hebesatzgestaltung Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist.

Belastungsverschiebungen sind eine zwangsläufige Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Die durch das Urteil notwendig gewordene Grundsteuerreform muss zwangsläufig zu Belastungsverschiebungen führen. Eine Nachfolgeregelung, welche darauf abgezielt hätte, genau die bisherigen Ergebnisse in der Steuerbelastung eines jeden einzelnen Steuerpflichtigen nachzubilden, wäre absehbar wiederum rechtswidrig gewesen.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter www.Grundsteuer-BW.de.

Die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 werden ab Mitte Januar 2025 versendet.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem Ihnen übermittelten Bescheid für 2025 um einen „Dauerbescheid“ bzw. „Mehrjahresbescheid“ handelt, d.h. Sie erhalten zukünftig nur noch einen Bescheid, wenn sich Änderungen an der Steuerfestsetzung ergeben.

Bewahren Sie deshalb Ihren Grundsteuerbescheid sorgfältig auf.

Informationen zum „Dauerbescheid“ bzw. „Mehrjahresbescheid“ für die Grundsteuer

Die gesetzliche Grundlage hierfür ist in § 51 Absatz 3 Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) geregelt:

„Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.“

Änderungen an der Steuerfestsetzung treten ein, wenn

1. sich der Grundsteuermessbetrag (wird durch das zuständige Finanzamt festgestellt) erhöht, vermindert oder aufgehoben werden sollte,
2. der Gemeinderat den Hebesatz durch einen Beschluss ändern sollte,
3. sich die Eigentumsverhältnisse für das grundsteuerpflichtige Objekt verändert haben (z.B. durch Erbfolge, Verkauf, Zwangsversteigerung etc. Dies wirkt sich immer erst mit Beginn des Folgejahres aus, da die Grundsteuer eine Jahressteuer ist und mit Beginn des Kalenderjahres entsteht, s. § 1 LGrStG.)

Steuerfestsetzung in den Folgejahren:

Die Steuerfestsetzung wird **ab dem Jahr 2025** auf der Homepage sowie im Amtsblatt der Gemeinde Oberstenfeld öffentlich bekannt gemacht, **ohne dass ein neuer Steuerbescheid ergeht (Ausnahmen siehe oben)**. Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen (§ 51 Abs. 3 LGrStG).



Informationen zum „Dauerbescheid“ bzw. „Mehrjahresbescheid“ für die Hundesteuer

Im Januar 2025 erhalten die Hundebesitzer der Gemeinde Oberstenfeld einen Steuerbescheid für die Hundesteuer. Diese Bescheide sind „Dauerbescheide“ bzw. „Mehrjahresbescheide“, da danach keine jährlichen Steuerbescheide mehr versandt werden. Bewahren Sie deshalb Ihren Hundesteuerbescheid sorgfältig auf! Sollten sich die Bemessungsgrundlagen ändern, werden den Steuerpflichtigen **Änderungsbescheide als Dauerbescheide** zugestellt.

Fälligkeiten und Zahlungen in den Folgejahren:

Die Zahlungen der Steuern sind bis auf Weiteres, wie im Bescheid angegeben, an die Gemeinde Oberstenfeld zu leisten bzw. werden wie gewohnt von Ihrem Konto im SEPA-Lastschriftverfahren abgeboren, sofern Sie eine entsprechende Ermächtigung erteilt haben.

Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren:

Falls Sie bisher noch nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, ist es eine Überlegung wert, dies jetzt zu ändern, denn die „jährliche Zahlungserinnerung“ in Form des gewohnten Jahressteuerbescheides entfällt zukünftig. So werden eventuell entstehende Versäumnisse und kostenpflichtige Mahnverfahren vermieden. Die Entscheidung liegt selbstverständlich und ausschließlich bei Ihnen, ob Sie an dem SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen möchten.

Einen Vordruck zur Erteilung der SEPA-Basislastschrift finden Sie im Internet unter <https://www.oberstenfeld.de/formular>. Dieses Formular kann am PC ausgefüllt und dann zur Umsetzung des SEPA-Lastschriftverfahrens bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Sollten Sie keinen Zugang zum Internet haben, erhalten Sie dieses Formular gerne auch im Rathaus der Gemeinde Oberstenfeld.

Unsere Streuobstbäume brauchen regelmäßige Pflege!

Obstbaum-Schnittkurs:

Von der Baumpflanzung bis zum Schnitt!

Wer mit einem aufmerksamen Blick durch unsere wunderschöne Landschaft spaziert, findet zahlreiche Streuobstwiesen und Obstbäume. Sie prägen seit Jahrhunderten das Bild um Oberstenfeld, Gronau und Prevorst. Sie sind nicht nur ein Ort der Erholung, sondern auch ein Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.

Leider sind nicht alle unsere Streuobstwiesen in einem guten Zustand. Es gibt Bäume, die nicht ausreichend gepflegt werden. Grund dafür ist häufig der Generationenwechsel und das dadurch verloren gegangene Wissen oder auch ein Wegzug der Eigentümer.

Der Gemeinde Oberstenfeld ist der Erhalt unserer Streuobstwiesen ein sehr wichtiges Anliegen. Daher möchten wir unsere regelmäßig stattfindende Hochstamm-Aktion sowie die ebenfalls bereits zum wiederholten Male stattgefundenene Schnittgutsammelaktion durch diesen Schnittkurs ergänzen.

Durch diesen auf zwei Tage verteilten Obstbaum-Schnittkurs fügen wir ein weiteres Puzzlestück im Bereich des Erhalts der Streuobstbestände ein und hoffen, damit deren Zustand nachhaltig zu verbessern.

Unterstützt werden wir durch die fachliche Kompetenz von Frau Jutta Ziegler aus Asperg. Frau Ziegler ist Fachwartin für Obst und Garten und kann aufgrund ihrer jahrelangen Tätigkeit in diesem Bereich auf einen sehr großen Erfahrungsschatz zurückgreifen. Sie verbindet Theorie und Praxis mit einer Leichtigkeit, welche die von ihr geführten Kurse zu einer lehrreichen und angenehmen Zeit machen.

Der Kurs wird in zwei Bereiche unterteilt:

Freitag, den 10. Januar 2025, 18:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr im Bahnhofle:

Theorie:

Grundlagen – sprich Baumstruktur, Schnitttechniken, Wuchssetze etc.

Baumpflanzung mit Jungbaumschnitt

Erhaltungsschnitt

Verjüngungsschnitt

Krankheiten und Schädlinge (Mistel u. Diplodia z. B.)

Samstag, den 11. Januar 2025, 13:00 Uhr bis ca. 15:30 Uhr

Praxis im „Kleinfeldle“

Treffpunkt: Weizenweg, auf Höhe des Gebäudes Weizenweg 5 in Oberstenfeld-Gronau

Um den bestmöglichen Mehrwert zu bieten, ist die Gruppengröße auf maximal 30 Personen begrenzt.



Junger Obstbaumhochstamm



Schnittgut und gepflegter Obstbaum Fotos: Gemeinde Oberstenfeld

Anmeldungen nimmt Frau Schumacher gerne unter schumacher@oberstenfeld.de oder unter 07062 | 261-35 entgegen.

Geänderte Bürgersprechstunde in Gronau und Prevorst

Am **Montag, den 16. Dezember 2024** findet die Bürgersprechstunde mit Ortsvorsteher Eberhard Wolf für Gronau und Prevorst **nur telefonisch** statt!

Die **Telefonsprechzeit** ist wie folgt:
 Montag, den 16. Dezember 2024 **17:00 – 18:00 Uhr**

Sie erreichen Herrn Ortsvorsteher Eberhard Wolf unter folgender Mobilnummer: 0152 | 58525267

Gerne kann auch ein Termin vereinbart werden.

Bürgersprechstunde in Gronau und Prevorst mit Ortsvorsteher Eberhard Wolf

Ab Januar 2025 gelten folgende Änderungen:

Die Bürgersprechstunde mit Ortsvorsteher Eberhard Wolf findet künftig am **1. Montag des Monats telefonisch** statt.

Die **Telefonsprechzeit** ist dann immer von **17:00 – 18:00 Uhr**.

Sie erreichen Herrn Ortsvorsteher Eberhard Wolf unter folgender Mobilnummer: 0152 | 58525267.

Gerne kann bei Bedarf auch ein persönlicher Termin vereinbart werden.



Kein Feuerwerk in Fachwerknähe!



Gemäß § 23 Abs. 1 der 1. Sprengstoffverordnung ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und pyrotechnischen Gegenständen in der Nähe von Fachwerkhäusern, Kirchen und Altersheimen untersagt.

Wir bitten um Berücksichtigung
 und wünschen Ihnen ein gutes neues Jahr.
 Ihr Bürgermeisteramt Oberstenfeld

Maytap lari lütfen tarihi evler, kiliseler yaslılar yurduların yanında patlatmayın. Yeni yılınız kutlu olsun.

Si prega nella notte di San Silvestro (31.12.) di non usare dei fuochi d'artificio nel centro storico per motivo di acuto pericolo d'incendio delle case antiche! Grazie.

Vi auguriamo un felice anno nuovo. Il sindaco



Termine für Samstags-Trauungen in der Gemeinde Oberstenfeld im Jahr 2025

Bereits frühzeitig beginnen Planungen für eine standesamtliche Trauung, weshalb schon jetzt die Termine für Trauungen im nächsten Jahr veröffentlicht werden.

Beim Standesamt Oberstenfeld werden auch im Jahr 2025 erneut Trauungen an einem Samstag in den Monaten Mai, Juni und Juli angeboten.

Folgende Termine sind für die Samstags-Trauungen vorgesehen:

24. Mai 2025 | 21. Juni 2025 | 19. Juli 2025

Je Termin können maximal drei Eheschließungen (10 Uhr, 11 Uhr und 12 Uhr) stattfinden.

Wichtiger Hinweis:

Die Trauungen finden ausschließlich im Katharinensaal im Stiftsgebäude statt.

Bitte beachten Sie, dass für Samstags-Trauungen Folgendes gilt:

- Mindestens einer der Partner muss seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Oberstenfeld haben.
- Es wird eine zusätzliche Gebühr für Trauungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten fällig.

Für Fragen oder Anmeldungen wenden Sie sich bitte an das Standesamt der Gemeinde Oberstenfeld unter 07062 261-53.



Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Bundestagswahl 2025 gesucht

Es ist damit zu rechnen, dass die Bundestagswahl vorgezogen wird und am **Sonntag, den 23. Februar 2025** stattfinden wird. Auch wenn dieser Termin noch nicht offiziell festgelegt wurde, haben die Organisation und Vorbereitung der Wahl bereits begonnen.

Zur Durchführung der Wahl werden für die Wahllokale sowie die Auszählung der Briefwahlstimmen ausreichend Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Auch Ersatzkräfte, die kurzfristig einspringen könnten, sind erforderlich.

Wir sind daher dringend auf die ehrenamtliche Mithilfe von Bürgerinnen und Bürgern aus Oberstenfeld, Gronau und Prevorst am Wahltag angewiesen.

Als Wahlhelferin und Wahlhelfer tätig werden kann, wer in der Gemeinde Oberstenfeld für die Wahl auch wahlberechtigt ist, das heißt

- die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt und
- am Wahltag das 18. Lebensjahr beendet hat (d. h. spätestens am 23. Februar 2007 geboren – wenn die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 stattfinden sollte) und
- am Wahltag seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Oberstenfeld hat und
- am Wahltag mindestens seit drei Monaten den Hauptwohnsitz in Deutschland hat.

Der Einsatz in den Wahllokalen findet in zwei Schichten statt. Die erste Schicht geht von 8 Uhr bis 13 Uhr, die zweite Schicht von 13 Uhr bis 18 Uhr. Die Auszählung findet ab 18 Uhr durch jeweils alle Wahlhelfer von Schicht 1 und 2 gemeinsam im Wahllokal statt.

Die Vorbereitung und Auszählung der Briefwahlstimmen beginnen voraussichtlich ab 14:30 Uhr.

Besondere Kenntnisse in den gesetzlichen Grundlagen zur Wahl sind nicht erforderlich. Im Vorfeld findet eine Schulung aller Wahlhelferinnen und Wahlhelfer statt, in der die nötigen Kenntnisse und Abläufe vermittelt werden.

Die Mithilfe als Wahlhelferin oder Wahlhelfer bietet eine gute Möglichkeit, einen Einblick in die Abläufe einer Wahl zu bekommen und sich für die Gesellschaft zu engagieren. Gerne erhalten Sie von uns eine Bestätigung über die ehrenamtliche Mithilfe. Die Entschädigung erfolgt nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Oberstenfeld.

Wir freuen uns, wenn Sie uns als Wahlhelferin oder Wahlhelfer unterstützen.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung Oberstenfeld, Frau Waibel, wenden.

Sollten Sie sich bereit erklären, am Wahltag mitzuhelfen, bitten wir Sie, sich bis 30. Dezember 2024 über untenstehendes Formular oder formlos per E-Mail an Frau Waibel unter Angabe der unten genannten Daten zurückzumelden. Über den weiteren Ablauf werden Sie dann von uns schriftlich informiert.

Kontakt:

Gemeindeverwaltung Oberstenfeld, Frau Waibel

Telefon: 07062 | 261-54

Fax: 07062 | 261-13

E-Mail: waiibel@oberstenfeld.de

✂ ----- Bitte hier ausschneiden und zurücksenden -----

Gemeindeverwaltung Oberstenfeld
Frau Waibel
Großbottwarer Straße 20
71720 Oberstenfeld

- Ich stehe am 23. Februar 2025 als Wahlhelfer/in zur Verfügung..

Ich möchte möglichst:

- vormittags (8 – 13 Uhr) + Auszählung (ab 18 Uhr)
- nachmittags (13 – 18 Uhr) + Auszählung (ab 18 Uhr)
- vormittags oder nachmittags möglich + Auszählung (ab 18 Uhr) eingeteilt werden.

Name, Vorname

Adresse:

Tel. Nr.:

E-Mail:



Kundenselbstablesung der Wasserzähler für den Verbrauch 2024

Wie in den Vorjahren erfolgt die Ablesung der Wasserzähler durch die Wasserkundinnen und Wasserkunden selbst.

Sie erhalten in den nächsten Tagen die Selbstablesekarten. Bitte füllen Sie die Selbstablesekarte aus und werfen diese bis **spätestens 31. Dezember 2024 in den nächsten Postbriefkasten**. Das Porto wird von der Gemeinde Oberstenfeld übernommen. Alternativ kann der Zählerstand auch elektronisch über das Internet bis 31. Dezember 2024 gemeldet werden. Den erforderlichen Link finden Sie unter www.oberstenfeld.de.

Bitte die Ablesekarten NICHT im Rathaus einwerfen!

Bleibt eine Ablesung aus, muss der Verbrauch von uns ersatzweise geschätzt werden. Weitere Informationen erhalten Sie im Anschreiben der Selbstablesekarten.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

Bei Fragen rund um die Ablesung Ihres Wasserzählers steht Ihnen Frau Knittel telefonisch unter: 07062 | 261-43 oder per E-Mail knittel@oberstenfeld.de gerne zur Verfügung.

Anzeigepflicht der Hundehalterinnen und Hundehalter

Hunde, die im Gemeindegebiet gehalten werden und über 3 Monate alt sind, müssen bei der Gemeindeverwaltung Oberstenfeld angezeigt werden. Die Anzeige muss innerhalb eines Monats nach Erreichen des steuerbaren Alters erfolgen.

Bitte denken Sie daran, dass Sie bei einem Zuzug Ihres Hund bei der Gemeinde Oberstenfeld anmelden. Eine automatische Abmeldung beim vorherigen Wohnort erfolgt nicht. Sie müssen deshalb bei Beendigung der Hundehaltung sowie Wegfall der Steuervergünstigung dies ebenfalls gegenüber der Gemeinde Oberstenfeld anzeigen.

Wer der rechtlichen Anzeigepflicht vorsätzlich oder leichtfertig nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig.

Ansprechpartnerin: Frau Knittel

Telefon: 07062 | 261-43

knittel@oberstenfeld.de

Die notwendigen Formulare finden Sie auch auf unserer Homepage unter <https://www.oberstenfeld.de/leistung>

Räum- und Streupflicht bei Schnee und Eis



Die derzeitigen Witterungsverhältnisse möchten wir zum Anlass nehmen, Sie auf die **Streupflicht-Satzung** der Gemeinde Oberstenfeld hinzuweisen.

Die gesamte Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege können Sie auch gerne auf unserer Homepage nachlesen.

Anwendungsbereich

Innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten sind die Gehwege bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen. Falls solche nicht vorhanden sind, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,50 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege oder entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sowie Treppen.

Verpflichtete

Zum Räumen und Streuen verpflichtet sind die **Eigentümerinnen und Eigentümer** sowie die **Besitzerinnen und Besitzer** (z. B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben.

Sind mehrere gemeinsam verpflichtet, so haben sie durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die Besitzerinnen und Besitzer von Grundstücken die Erfüllung der Räum- und Streupflicht eigenständig gewährleisten müssen. Wenn Sie der Verpflichtung nicht selbst nachkommen können (z. B. altersbedingt oder aufgrund von Abwesenheit), müssen Sie daher eigenständig jemanden beauftragen, der diese Aufgabe für Sie übernimmt.

Schneeräumung

Die Gehwege sind auf eine solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die **Sicherheit** und **Leichtigkeit** des **öffentlichen Fußgängerverkehrs** gewährleistet ist. Um einen **Begegnungsverkehr** zu ermöglichen, sind die Gehwege mindestens auf 1,20 m Breite zu räumen. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil des Gehweges, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn anzuhäufen. Schnee und Eis dürfen nicht dem Nachbarn zugeführt werden. Nach Eintreten von Tauwetter sind Straßenrinnen und Straßeneinläufe freizumachen, so dass das Schmelzwasser abziehen kann. Die geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen aufeinander abgestimmt sein, damit eine durchgehende

Benutzbarkeit der Gehwegflächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang in einer Breite von mindestens 1 m zu räumen.

Streupflicht

Bei Schnee- und Eisglätte sind die Gehwege sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie vom Fußgänger möglichst gefahrlos benutzt werden können.

Zum Bestreuen **ist abstumpfendes Material** wie **Sand, Splitt** oder **Asche** zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Diese dürfen nur ausnahmsweise bei Eisregen verwendet werden, der Einsatz ist jedoch so gering wie möglich zu halten. Wir weisen darauf hin, dass die Gemeinde unentgeltlich Splitt/Streugranulat zur Verfügung stellt.

Standorte der Streugutbehälter

Oberstenfeld

- Bottwarstraße, Parkplatz Bürgerhaus
- Beilsteiner Straße, Ecke Gehrstr. bei Bushaltestelle
- Nussbaumweg Ecke Lindelstraße

Gronau

- Schulstraße Ecke Entengasse bei der Waage

Prevorst

- Am Brunnenrain beim Feuerwehrmagazin

Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen **werktags bis 7:30 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr** geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.

Wendeplatten und Gehwege während der Winterzeit freihalten

Bitte beachten Sie, dass die großen Streufahrzeuge auch in den engsten Sackgassen in der Lage sein müssen, zu wenden. Wir bitten Sie deshalb, darauf zu achten, dass die **Wendeplatten** nicht zugeparkt werden.

Das **Parken auf dem Gehweg** ist nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) grundsätzlich nicht gestattet. Nur wenn es ausdrücklich durch farbliche Markierungen oder Schilder ausgewiesen ist, dürfen Fahrzeuge auf dem Gehweg geparkt werden. Bitte beachten Sie, dass Sie während der Winterzeit Rücksicht auf die **Räumfahrzeuge** nehmen sollten, da Gehwegflächen oft nicht bzw. nur unter erschwerten Voraussetzungen maschinell geräumt werden können, da parkende Fahrzeuge die **Gehwegbreite einengen**.

Gesplittete Abwassergebühr – Anzeigepflicht der Eigentümerinnen und Eigentümer

Seit 1. Januar 2011 werden bei der Gemeinde Oberstenfeld die Abwassergebühren getrennt für die auf den Grundstücken anfallende Schmutzwassermenge und für die anfallende Niederschlagswassermenge erhoben.

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die überbauten und versiegelten Flächen des an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücks.

Gemäß § 46 der gemeindeeigenen Abwassersatzung sind die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer verpflichtet, erstmals versiegelte Grundstücke (Neubauten) sowie Änderungen der versiegelten Fläche um **mehr als 10 m²** der Gemeinde Oberstenfeld innerhalb eines Monats anzuzeigen.

Wir bitten Sie, Ihre Objekte zu prüfen, ob in Ihrem Fall eine Niederschlagswassergebühr fällig ist oder diese bei Änderungen ggf. angepasst werden muss.

Sollten Sie Fragen hierzu haben oder weitere Informationen benötigen, helfen wir Ihnen gerne weiter.

Ansprechpartnerin: Frau Knittel

Telefon: 07062 | 261-43

knittel@oberstenfeld.de



ACHTUNG! NICHT VERGESSEN!

Altpapiersammlung der Pfadfinder

Die Christlichen Pfadfinder veranstalten
am Samstag, den 14. Dezember 2024

in Oberstenfeld, Gronau und Prevorst
eine Altpapiersammlung.

Wir bitten Sie, morgens bis 8 Uhr das Altpapier gut sichtbar
am Straßenrand abzustellen.

Gesammelt werden Zeitschriften, Kataloge,
Illustrierten und Zeitungen.

Damit es beim Abholen keine Probleme gibt,
sollte das Papier an einer befahrbaren Straße
platziert werden.

Kartonage bitte gefaltet gesondert abstellen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!



Einladung

**zur Sitzung des Gemeinderates am 19. Dezember 2024
um 19:00 Uhr im Bürgerhaus in Oberstenfeld**

TOP Thema

- 1 Mitfinanzierung der Untersuchung Leistungsphase 2 (HOAI) und Durchführung der Standardisierten Bewertung zur Erstellung der Stadtbahn Marbach – Heilbronn (Bottwartalbahn)
- 2 Durchführung von Kanalsanierungsarbeiten in Oberstenfeld hier: Vergabe der Arbeiten im 2. Bauabschnitt
- 3 Erneuerung/Erweiterung der Brandwarnanlage in der Lichtenbergschule
- 4 Spenden
- 5 Bekanntgaben
 - 5.1 Nicht öffentlich gefasste Beschlüsse
 - 5.2 Sonstige Bekanntgaben
- 6 Anfragen, Anregungen, Verschiedenes

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Oberstenfeld, 11. Dezember 2024

Markus Kleemann
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANTMACHUNGEN



Einladung

**zur Sitzung des Technischen Ausschusses am
19. Dezember 2024
um 18:30 Uhr im Bürgerhaus in Oberstenfeld**

TOP Thema

- 1 Bauvorhaben für den Neubau einer Garage und eines Lagerschuppens in der Lichtenberger Straße 39, Flst. 3465, in Oberstenfeld
- 2 Bauvorhaben für den Anbau eines nicht beheizten Wintergartens im Gewann „Klären“, Flst. 4044, in Oberstenfeld
- 3 Bauvoranfrage für den Neubau zweier Mehrfamilienwohnhäuser mit Tiefgarage in der Dürrenstraße, Flst. 2481, in Oberstenfeld
- 4 Bauvorhaben für den Neubau einer Stellplatzüberdachung mit Solarpanel im Mineralfreibad Oberes Bottwartal, Beilsteiner Straße 100, Flst. 5153, 5154, 5155, 5156, 755, 756, in Oberstenfeld
- 5 Bekanntgaben
- 6 Anfragen, Anregungen, Verschiedenes

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Oberstenfeld, 11. Dezember 2024

Markus Kleemann
Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbands Gruppenklärwerk Oberes Bottwartal

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit stellt die Verbandsversammlung des Zweckverbands Gruppenklärwerk Oberes Bottwartal am 19. November 2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 wie folgt fest:

Der Jahresabschluss 2023 des Zweckverbands Oberes Bottwartal wird nach § 54 GemHVO festgestellt.

Die Feststellung umfasst:

1. Die Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023. Diese wird wie folgt festgestellt:

	EUR
1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	757.552,05
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	-760.702,05
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-3.150,00
1.4 Außerordentliche Erträge	3.150,00
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	3.150,00
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	829.303,66
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-673.102,93
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	156.200,73
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.368,64
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-24.550,18

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.



2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-10.181,54
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	146.019,19
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-21.269,89
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-27.372,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-48.641,89
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	97.377,30
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-61.119,78
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	36.257,52
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	36.257,52
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	819.561,88
3.3	Finanzvermögen	188.050,55
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.007.612,43
3.7	Basiskapital	16.421,30
3.8	Rücklagen	160.297,43
3.9	Fehlbeiträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	633.395,07
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	197.498,63
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	1.007.612,43

2. Die Zustimmung zu den Planabweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahresabschlusses 2023

3. Die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen des Jahresabschlusses 2023

4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 ist dem Landratsamt Ludwigsburg als Rechtsaufsichtsbehörde nach § 95 b Abs. 2 GemO vorzulegen. Die Gemeindeprüfungsanstalt ist zu unterrichten.

Der Jahresabschluss 2023 des Zweckverbands Gruppenklärwerk Oberes Bottwartal liegt gemäß § 95b Abs. 2 Gemeindeordnung vom 16. Dezember 2024 bis einschließlich 2. Januar 2025 im Rathaus Oberstenfeld (Zimmer 76) öffentlich aus. Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten über die Weihnachts- und Neujahrsfeiertage.

gez.

Markus Kleemann

Verbandsvorsitzender

AUS DEM STANDESAMT

Personenstandsfälle Oktober und November

Eheschließungen

01.10.2024 Daniel Döffinger und Ida Hartmann

Geburten

14.09.2024 Luna Ylva Zimmermann-Wirth, Tochter von Andreas Zimmermann-Wirth und Christina Zimmermann-Wirth, geb. Dayß

22.09.2024 Emílio Beck, Sohn von André Beck und Alisa Beck, geb. Rossmannith

06.11.2024 Cleo Mathilda Wien, Tochter von Michael Wien und Sandra Wien, geb. Ammer

08.11.2024 Alea Heidak, Tochter von Jan Heidak und Ann-Christin Heidak, geb. Harst

Sterbefälle

27.09.2024 Eberhard Harald Müller, 80 Jahre, zuletzt Oberstenfeld, Ziegelstr.45

07.10.2024 Erika Elisabeth Urner, 84 Jahre, zuletzt Oberstenfeld, Großbottwarer Str. 87

07.10.2024 Antonia Traumüller, geb. Ramayo Martinez, 80 Jahre, zuletzt Esslingen, früher Oberstenfeld, Ziegelstr. 39

21.10.2024 Josef Viktor Schubert, 88 Jahre, zuletzt Oberstenfeld, Industriestr. 16

25.11.2024 Gerhard Friz, 83 Jahre, zuletzt Oberstenfeld, Tulpenstr. 8

27.11.2024 Günther Ortlieb, 84 Jahre, zuletzt Oberstenfeld, Gronau, Fockenhalde 8

FUNDSACHEN

Folgende Fundsachen wurden im Bürgermeisteramt abgegeben:

- Bücher
- Kuschtier

Eigentumsansprüche können im Bürgerbüro geltend gemacht werden.

Nach verlorenen Gegenständen können Sie auch in unserem virtuellen Fundbüro auf unserer Homepage suchen: www.oberstenfeld.de

WIR GRATULIEREN

Die Gemeinde wünscht ihren Seniorinnen und Senioren, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, alles Gute und vor allem Gesundheit für das vor ihnen liegende Lebensjahr. Folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger feiern in den nächsten Tagen einen besonderen Geburtstag:

Oberstenfeld

15.12. Hans Peter Schweizer, 70 Jahre

18.12. Liesa Kronenwett, 85 Jahre

Die Gemeinde gratuliert auch ihren langjährig verheirateten Paaren, die im Laufe der kommenden Woche ihren Hochzeitstag feiern.



Für die kommenden Ehejahre wünschen wir eine erfüllte und glückliche Zeit.

Wenn Sie nicht wollen, dass Sie hier veröffentlicht werden und noch keine Pressesperre haben, dann melden Sie sich bitte unter 07062 | 261 - 50.



AKTUELL UND WISSENSWERT



Das Berufsinformationszentrums (BiZ) der Agentur für Arbeit Ludwigsburg bleibt vom 23. Dezember 2024 bis einschließlich 6. Januar 2025 geschlossen.

Als Anlaufstelle für Berufsinformationen und Veranstaltungsort für berufskundliche Veranstaltungen ist das BiZ ab Dienstag, 7. Januar 2025, wieder geöffnet. Es bietet ein umfassendes Informationsangebot zu Ausbildung und Studium, zu Berufsbildern und ihren Anforderungen, zu beruflichen Qualifizierungen, zu Fort- und Weiterbildung, zu Bewerbung und Stellensuche, zu beruflichen Chancen und Alternativen, zu Arbeitsmöglichkeiten im Ausland und zu aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt. Weitere Informationen gibt es auf der Homepage unter <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/ludwigsburg/biz-ludwigsburg>

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert: Energiesparen über Weihnachten - Schließtage vom 23.12.2024 bis 30.12.2024

Von Montag, 23.12.2024, bis einschließlich Montag, 30.12.2024, bleiben die Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), inklusive Regionalzentren und Außenstellen, geschlossen. Über das Servicetelefon unter der Rufnummer 0800 1000 4800 können sich Kundinnen und Kunden zu Fragen rund um die gesetzliche Rentenversicherung weiterhin an allen Werktagen von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr (freitags bis 15:30 Uhr) informieren. Videoberatungen finden in dieser Zeit nicht statt.

Bereits in vergangenen Jahren konnte die DRV BW dadurch beträchtliche Energieeinsparungen verzeichnen. Diesen Beitrag zum Energiesparen möchte sie 2024 mit den Schließtagen zwischen Weihnachten und Neujahr erneut leisten.

Ab Donnerstag, 2. Januar 2025, stehen alle Dienststellen und Beratungsleistungen der DRV BW wieder zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung im Kreis Ludwigsburg 2025

Bietigheim-Bissingen

Löchgauer Str. 22 (EG Zimmer 113),
74321 Bietigheim-Bissingen

Terminvereinbarung unter Telefon: 0711 848 30300

Öffnungszeiten:

jeweils dienstags 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Am 23.12. und 30.12.2025 keine Sprechstunden.

Backnang

Verwaltungsgebäude Im Biegel 13 - Seniorentreff,
71522 Backnang

Terminvereinbarung unter Telefon: 0711 848 30300

Öffnungszeiten: jeweils donnerstags 08:00 - 12:00
und 13:00 - 16:00 Uhr

Am 02.01., 01.05., 29.05., 19.06. und
25.12.2025 keine Sprechstunden.

Hinweise:

Telefonische Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich - hierzu Versicherungsnummer bereithalten. Bitte Personalausweis/Reisepass & Versicherungsunterlagen mitbringen. Bei Sprechtagen nur Beratung für kürzere Sachverhalte - keine Antragsaufnahme möglich. Zur Antragsaufnahme wenden Sie sich bitte an die Ortsbehörde Ihres Wohnort-Rathauses oder an einen unserer ehrenamtlich tätigen Versichertenberater/Versichertenältesten. Bei Bedarf (z.B. in den Schulferien) können ggf. weitere Termine entfallen.

GUTES GRATIS

Gutes gratis abzugeben

Restauriertes Bauernbett, Vollholz, gedrechselte Eckpfosten, neu geölt. Außenmasse l/b/h = 190/100/95 cm, Liegefläche l/b 180/90 cm, leichte Montage durch Hakensystem, gegen Abholung zu verschenken.

Telefon: 0163 | 4819943

Bitte wenden Sie sich bei Interesse direkt an das Anbietertelefon.

Gutes gratis abzugeben

Polsterbett, 200 x 100 x 40 cm, mit neuwertiger Matratze, Bettkasten, Lattenrost, Bezug sandfarbener Velours, kaum benutzt.

Mehrzweck / Putzschrank in Nussbaumfurnier, 180 x 76 x 35 cm zu verschenken.

Telefon: 01575 | 8271647

Bitte wenden Sie sich bei Interesse direkt an das Anbietertelefon.

NATURPARK SCHWÄBISCH-FRÄNKISCHER WALD



Welzheimer Weihnachtswichtelwald

Weihnachtserlebnis, vor allem für Familien mit Kindern, in den Weihnachtsferien im Welzheimer Tannwald

Welzheim. Auf vielfachen Wunsch, den Weihnachtsweg von 2020 und 2021 wieder aufleben zu lassen, lädt die Stadt Welzheim, zusammen mit den WaldMeistern Walter Hieber und Prof. Dr. Manfred Krautter, vom 22. Dezember bis 6. Januar (Weihnachtsferien) in diesem Winter zum WEIHNACHTSWICHTELWALD ein.



Foto: Die Naturparkführer

In den Welzheimer Tannwald sind die Weihnachtswichtel eingezogen. Wer den Weihnachtswichtelwald einmal durch die Wichteltür betreten hat, kann den freundlichen kleinen Weihnachtsboten beinahe hinter jedem Baum entlang des etwa drei Kilometer langen, beschilderten Erlebnisweges begegnen. Sie laden ein zum Entdecken und Staunen, Singen und Spielen, Basteln und Raten. Wer von den Besuchern entdeckt den Riesenwichtel und wer den Wichtelbaum, an dem Süßigkeiten wachsen? Langeweile kommt im Weihnachtswichtelwald auf jeden Fall nicht auf. Dafür aber garantiert fröhliche Weihnachtsstimmung bei Groß und Klein.

Der Weihnachtswichtelwald ist über die gesamten Weihnachtsferien bei Tageslicht kostenlos und frei zugänglich. Start ist am Wanderparkplatz „Mammutbäume“ an der Schorndorfer Straße in Welzheim. Parkplätze befinden sich rund um den Stadtpark. Der ausgeschilderte Weg ist etwa drei Kilometer lang und mit geländegängigen Kinderwagen gut zu schaffen.

Die Gäste dürfen gerne ein kleines Wichtelgeschenk zum Tauschen mitbringen, ebenso Weihnachtsschmuck für den Wichtelwald. Auf echten Glasschmuck bitte verzichten, um später keine Scherben zu hinterlassen. Die Initiatoren bitten, sich schonungsvoll in der Natur zu bewegen, keinen Müll zu hinterlassen und die mühevoll installierten Stationen pfleglich zu behandeln.

Informationen zum Weihnachtswichtelwald erhalten Sie bei den WaldMeistern Walter Hieber, Mail: hieber@die-naturparkfuehrer.de, Prof. Dr. Manfred Krautter, Mail: krautter@die-naturparkfuehrer.de und bei Uwe Lehar von der Stadtverwaltung Welzheim, Mail: lehar@welzheim.de. Internet: www.waldentdecker.de

LANDRATSAMT INFORMIERT

Noch freie Kurzzeitpflegeplätze in den Wintermonaten

Pflegende Angehörige im Landkreis Ludwigsburg können mit Unterstützung der Vermittlungsstelle des Landratsamtes Ludwigsburg eine benötigte Auszeit bekommen – sei es für einen Urlaub, ein Familientreffen oder zur Regeneration. Die Vermittlungsstelle hält dafür planbare Kurzzeitpflegeplätze bereit. In den Wintermonaten gibt es noch freie Plätze.

Die Kurzzeitpflege wird in zwei stationären Pflegeeinrichtungen angeboten und ist flexibel buchbar. Eine Weiterverlegung in die Dauerpflege ist jedoch nicht vorgesehen. Die Vermittlungsstelle unterstützt von der ersten Anfrage bis zur Vertragsunterzeichnung und sorgt für eine einfache und schnelle Organisation. Wichtig: Eine Vorlaufzeit von etwa drei Wochen ist in der Regel notwendig. Die Details zu den Rahmenbedingungen können in einem persönlichen Gespräch besprochen werden.

Kontakt zur Vermittlungsstelle:

Die Vermittlungsstelle ist von Montag bis Donnerstag zwischen 8:30 Uhr und 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 07141 144-69971 oder per E-Mail unter kurzzeitpflege@landkreis-ludwigsburg.de erreichbar.

Auch im Winter wichtig: Sonnenschutz für Haut und Augen

Gesundheitsdezernat startet Info-Kampagne mit Postkarten zum Thema Sonnenschutz im Winter

Die vom Landratsamt-Gesundheitsdezernat initiierte City-Cards-Aktion zum Thema „Sonnenschutz im Winter“ startet am 13. Dezember 2024. Dann werden an zahlreichen Stellen wie Restaurants, Bars und Cafés in Ludwigsburg über vier Wochen lang Postkarten ausgelegt, die darauf aufmerksam machen, dass Sonnenschutz auch in der Winterurlaubszeit – egal, ob im Schnee oder am Strand – unverzichtbar ist.



Foto: Landratsamt Ludwigsburg

Gerade in der kalten Jahreszeit, wenn es lange trist und trüb ist, freuen sich viele Menschen über Sonnenstunden. Neben der positiven Wirkung der Sonne auf das Gemüt sind Sonnenstrahlen auch wichtig, um die körpereigene Vitamin-D-Produktion anzuregen. Dennoch ist die Sonne auch im Winter keinesfalls zu unterschätzen. Insbesondere bei reflektierenden Schneeschichten und in höheren Lagen kann die UV-Strahlung erheblich sein. Dasselbe gilt für die stark reflektierende Meeresoberfläche und helle Sandstrände. Hinzu kommt, dass die Haut im Winter besonders blass und empfindlich ist. Wer sich hier ungeschützt der Sonne aussetzt, riskiert Schädigungen von Haut und Augen. Frühzeitige Hautalterung, Sonnenbrand, Entzündungen der Augen bis hin zu grauem Star und Hautkrebs können die Folgen sein.

Gerade in der kalten Jahreszeit, wenn es lange trist und trüb ist, freuen sich viele Menschen über Sonnenstunden. Neben der positiven Wirkung der Sonne auf das Gemüt sind Sonnenstrahlen auch wichtig, um die körpereigene Vitamin-D-Produktion anzuregen. Dennoch ist die Sonne auch im Winter keinesfalls zu unterschätzen. Insbesondere bei reflektierenden Schneeschichten und in höheren Lagen kann die UV-Strahlung erheblich sein. Dasselbe gilt für die stark reflektierende Meeresoberfläche und helle Sandstrände. Hinzu kommt, dass die Haut im Winter besonders blass und empfindlich ist. Wer sich hier ungeschützt der Sonne aussetzt, riskiert Schädigungen von Haut und Augen. Frühzeitige Hautalterung, Sonnenbrand, Entzündungen der Augen bis hin zu grauem Star und Hautkrebs können die Folgen sein.

Tipps für winterliche Aktivitäten in Schnee- und Skigebieten sowie beim Winterurlaub am Strand

Das Gesundheitsdezernat empfiehlt daher, bei winterlichen Aktivitäten in Schnee- und Skigebieten sowie beim Winterurlaub am Strand auf ausreichenden Sonnenschutz zu achten. Mit folgenden Tipps ist man ausreichend geschützt:

Man sollte Sonnenschutzmittel mit UV-A- und UV-B-Filter und einem Lichtschutzfaktor verwenden, der dem eigenen Hauttyp entspricht. Alle unbedeckten Körperstellen sollten eingecremt werden. Dabei gilt: Die üblichen chemischen Sonnencremes mindestens eine halbe Stunde vor dem Aufenthalt in der Sonne auftragen. Außerdem sollte man sich alle zwei Stunden erneut eincremen. Insbesondere vor und nach dem Baden sollte nachgcremt werden, auch bei wasserfesten Mitteln. Dabei ist zu beachten: Der UV-Schutz wird durch das erneute Auftragen der Sonnencreme nicht verlängert, sondern bleibt nur erhalten.

Die Schutzzeit hängt vom jeweiligen Hauttyp und der Intensität der UV-Strahlung ab.

Nasse Kleidung lässt doppelt so viel UV-Strahlung durch wie trockene Kleidung

Insbesondere am Strand sollte man sich mit Kleidung und einer Kopfbedeckung schützen. Nasse Kleidung lässt doppelt so viele UV-Strahlen durch wie trockene Kleidung.

Sowohl am Strand als auch im Schnee, ist es wichtig, die Augen mit einer Sonnenbrille zu schützen. Beim Kauf sollte man achten auf die Kennzeichnung „UV 400“, eine geeignete Tönung und auf eine passende Gläsergröße, die seitliche UV-Einstrahlung reduziert.

Grundsätzlich sollte die direkte Sonneneinstrahlung, insbesondere zur Mittagszeit (11 bis 15 Uhr), gemieden werden.

Sicher und zuverlässig durch die Nacht: Nachtbusse im Landkreis Ludwigsburg

Die Nachtbusse im Landkreis Ludwigsburg bieten eine komfortable und sichere Möglichkeit, auch in den späten Stunden mobil zu bleiben. Mit 16 Linien, die zahlreiche Orte abseits der Strecken von S-Bahn und Regionalbahn bedienen, ist das Angebot eine attraktive Alternative für Nachtschwärmer, Pendler und alle, die nachts unterwegs sind.

Die Nachtbuslinien knüpfen an den Bahnhöfen Bietigheim-Bissingen, Ditzingen, Freiberg am Neckar, Kornwestheim, Ludwigsburg, Marbach an Neckar und Zuffenhausen direkt an die nächtlichen Fahrten der S-Bahn-Linien S4, S5 und S6 an. Eine Ausnahme bilden die Linien N3 und N52, die unabhängig von der S-Bahn als eigenständige Verbindungen operieren.

Verbindungen in alle Richtungen

Die Busse verkehren in den Nächten von Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag sowie vor Feiertagen. Zwischen 1 Uhr und 5 Uhr fahren sie stündlich und gewährleisten so eine flexible und zuverlässige Heimreise.

„Die Nachtbusse sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Nahverkehrsangebots und ein wichtiger Beitrag zur Mobilität im Landkreis. Sie bieten zudem Sicherheit und Komfort für die Nutzerinnen und Nutzer“, sagt Volker Maus, Leiter des Geschäftsteils Organisation und Abwicklung Nahverkehr des Landratsamtes Ludwigsburg.

Sicherheit an Bord

Um den Fahrgästen ein sicheres und angenehmes Erlebnis zu bieten, ist seit Oktober 2024 auf den Linien N44, N46, N56 und N58 Sicherheitspersonal im Einsatz. Mit ihrer Präsenz tragen die Sicherheitskräfte dazu bei, dass sich alle Reisenden wohl und geschützt fühlen können.

Weitere Informationen zu den Nachtbuslinien und dem Fahrplan finden Interessierte unter www.vvs.de/fahrplan/nachtverkehr.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Oberstenfeld

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Markus Kleemann,
71720 Oberstenfeld, Großbottwarer Straße 20 oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvetrieb.de, www.gsvetrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de



KOMMUNALE GESCHWINDIGKEITSMESSUNG

Kommunale Geschwindigkeitsmessung durch das Landratsamt Ludwigsburg

Am 25. November 2024 wurden in der Gemeinde Oberstenfeld folgende Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt:

Messpunkt	Lichtenberger Straße
Einsatzzeit	16:15 - 20:15
zul. Geschwindigkeit	50 km/h
gemessene Fahrzeuge	341
Überschreitungen	55
Höchstgeschwindigkeit	93 km/h

FREIWILLIGE FEUERWEHR OBERSTENFELD

ABT. OBERSTENFELD

Übung

Am Dienstag, 17. Dezember 2024 findet um 20:00 Uhr eine Übung der Abteilung Oberstenfeld I. + II. Zug statt.
Abteilungskommandant

Einsatzbericht

Einsatz Nr. 83/24
Einsatzart: H0; Hilfeleistung für Polizei
Am: 5. Dezember 2024
Um: 00:15 Uhr
Anzahl der alarmierten Einsatzkräfte: 25 Mann
An- bzw. ausgerückte Einsatzkräfte: 18 Mann
Ausgerückte Fahrzeuge: ELW

Einsatzbeschreibung:

Diesmal mussten wir der Polizei zu Hilfe eilen. In der Beilsteiner Straße hatten ein paar übermütige Mitbürger den Zigarettenautomaten von der Wand gesprengt. Das Teil, das noch an der Wand hing, musste von uns mit dem Trennschleifer entfernt werden. Nachdem die Lage durch die Polizei aufgenommen war, stellte sich die Frage, wie die doch etwas größeren Teile des Zigarettenautomaten ins Polizeiauto verfrachtet werden können. Das Ergebnis war, es geht nicht. Also musste der Bauhof herhalten. Mit einem Transporter der Gemeinde wurden die Teile dann bis zur Abholung durch die Polizei in den Bauhof gebracht und dort sichergestellt. So war nach ca. 2 Stunden der nächtliche Einsatz für die Feuerwehr beendet.
Einsatzdauer 2 Stunden



Foto: Feuerwehr

Einsatzbericht

Einsatz Nr. 84/24
Einsatzart: B3; Überlandhilfe für Beilstein
Am: 8. Dezember 2024
Um: 21:48 Uhr

Anzahl der alarmierten Einsatzkräfte: 60 Mann
An- bzw. ausgerückte Einsatzkräfte: 45 Mann
Ausgerückte Fahrzeuge: ELW, LF 20/16, LF Kat-S, Drehleiter

Einsatzbeschreibung:

Zu einem Brand im Außenbereich eines Weingutes unterhalb der Burg in Beilstein wurden wir am Sonntag, den 8. Dezember 2024 mit dem gesamten Löschzug zur Überlandhilfe alarmiert. In der Nähe von im Hof gelagerten Ölfässern war ein Feuer ausgebrochen. Es griff schnell auf einen dort abgestellten Transporter über und drohte auch die Scheune in Brand zu setzen. Durch das schnelle Eingreifen der Kameraden aus Beilstein konnte ein Übergreifen des Feuers auf die Scheune und die Ölfässer verhindert werden. Mit der Unterstützung von Atemschutzträgern der Feuerwehr Oberstenfeld konnte das Feuer schließlich erfolgreich gelöscht werden. So war auch dieser Einsatz nach ca. 2 Stunden beendet.
Einsatzdauer 2 Stunden



Foto: Feuerwehr

ABT. PREVORST

Christbaummarkt Prevorst 2024

Um das Dorfhaus in Prevorst riecht es wieder nach leckerer, „selbstgemachter“ Gulaschsuppe, „heißen“ Feuerwehrgern, der „beliebten“ Prevorster Feuerwehrgewurst, heißen Roten, Curry und Bratwürsten. Der Duft von heißem Glühwein oder Kinderpunsch liegt in der Luft.

Man kann doch nur auf dem Christbaummarkt in Prevorst sein?! Die Feuerwehr Prevorst ist auch in diesem Jahr wieder für Sie da und bietet allerlei Gutes für Ihr leibliches Wohl. Über Ihren Besuch würden wir uns sehr freuen!

Christbaummarkt Prevorst 2024
Freiwillige Feuerwehr Oberstenfeld Abteilung Prevorst
Sie finden uns:

Am Samstag, den 14. Dezember und am Sonntag, den 15. Dezember 2024 an diesen drei Stellen in Prevorst:

im Dorfhaus Prevorst
gegenüber vom Waaghäusle, Ortsstraße 20
bei der Wendepalte am Dreschschuppen

Am Samstag, den 21. Dezember und am Sonntag, den 22. Dezember 2024

Hier bewirbt sie die Jugendfeuerwehr Oberstenfeld am Stand bei der Wendepalte am Dreschschuppen (einfach durch den Markt bummeln und gegen Ende der Ortsstraße bei unsrer Jugend stoppen!)

Abteilungskommandant Daniel Göpfert

BÜCHEREI



Öffnungszeiten

Dienstag: 10:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 19:00 Uhr
 Mittwoch bis Freitag: 14:00 - 18:00 Uhr
 Samstag: 10:00 - 12:00 Uhr

Weihnachtsschließzeit

Wir haben noch am Samstag, den 21. Dezember 2024 von 10 bis 12 Uhr für Sie geöffnet!

Es gibt noch die Möglichkeit, sich mit Medien über die Feiertage zu versorgen.

Ab Dienstag, den 7. Januar 2025 ist die Bücherei wieder wie gewohnt geöffnet.

Bitte denken Sie an die Verlängerung Ihrer Medien.

JUGENDHAUS CHARISMA



Öffnungszeiten

Offener Betrieb (ab 12 Jahre)

Montag 16:00 – 20:00 Uhr
 Dienstag 16:00 – 20:00 Uhr
 Donnerstag 16:00 – 21:00 Uhr (Kochtag)

Kids Day (7 – 12 Jahre)

Mittwoch 16:00 – 18:00 Uhr
 18.12. Weihnachtsfeier mit Schrottwichteln

Mädchentreff ab 10 Jahren

Freitag 16:00 – 16:00 Uhr
 20.12. Weihnachtsfeier mit Schrottwichteln

Fußballtreff (7 – 12 Jahre)

Freitag 15:00 – 17:00 Uhr Schulsporthalle
 Lichtenbergschule Oberstenfeld

13.12.
 20.12.

Bei Fragen sind wir unter 07062 | 267025 erreichbar oder Mobil unter 0176 | 11126143 und 0176 | 11126128.

Du möchtest uns schreiben?

Hier unsere E-Mail-Adresse: jugendhaus@oberstenfeld.de

SENIORENANGEBOTE IM BÜRGERTREFF



Gronauer Straße 1

Kommen Sie vorbei – herzliche Einladung zu den Seniorenangeboten der Gemeinde Oberstenfeld im Bürgertreff



Liebe Seniorinnen und Senioren,

Sie sind herzlich eingeladen zu unseren beliebten Seniorenangeboten im Bürgertreff.

Wir heißen Sie zu folgenden Zeiten herzlich willkommen:

Dienstags treffen wir uns ab **14:30 Uhr**

Donnerstags beginnen wir um **15:00 Uhr**, außer am ersten Donnerstag im Monat beim „Goldenen Herbst“, hier bleibt es bei **14:00 Uhr**.

Wir freuen uns auf viele gemeinsame Stunden und gesellige Nachmittage!

Wir suchen Unterstützung

Sie haben Freude im Umgang mit älteren Menschen und sind gerne mit diesen zusammen? Auch schätzen Sie das gemütliche Beisammensein und ein nettes Schwätzchen? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Für die Sitzgymnastik und das Gedächtnistraining im Bürgertreff (Gronauer Straße 1) sucht die Gemeinde Oberstenfeld zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

ehrenamtlichen Mitarbeiter (m/w/d)



Sitzgymnastik und Gedächtnistraining:

Leben Sie auch nach dem Motto „Wer rastet, der rostet!“ und Sie fördern gerne Seniorinnen und Senioren. Dann kommen Sie zu uns! Wir suchen Ehrenamtliche, die Freude an Bewegung und Kenntnisse in altersgerechter Gymnastik haben. Die Gruppe Sitzgymnastik und Gedächtnis-

training trifft sich derzeit jeden Dienstag um 14:30 Uhr. Danach gibt es einen geselligen Teil.

Sie haben Interesse sich ehrenamtlich zu betätigen? Wir würden uns freuen!

Bei Interesse oder weitere Fragen melden Sie sich bitte bei Frau Heinrich, Tel.: 07062 | 261 - 12 oder heinrich@oberstenfeld.de.

Weihnachtsfeier im Bürgertreff



Am **Donnerstag, den 19. Dezember 2024**, findet ab 15:00 Uhr eine kleine Weihnachtsfeier im Bürgertreff statt. Alle sind herzlich willkommen und eingeladen zu Kaffee, Tee, Stollen und Lebkuchen.

SENIORENVEREINIGUNG



GOLDENER HERBST OBERSTENFELD



Weihnachtsfeier Goldener Herbst am 5. Dezember 2024

Auch in diesem Jahr fand unsere Weihnachtsfeier wieder im weihnachtlich schön geschmückten Bürgertreff statt. Als Gäste konnten wir unseren Bürgermeister Markus Kleemann sowie Frau Ridiger-Schöpke begrüßen.



Foto: I. Zimmermann

Zu Beginn gedachten wir kurz der Verstorbenen des vergangenen Jahres. Bevor das Mittagessen von der Metzgerei Ziegler serviert wurde, erfreuten wir die Geburtstagskinder noch mit dem Lied „O du fröhliche“. Das gute Essen wurde mit einer sehr leckeren Roten Grütze mit Vanilleeis abgerundet. Dazwischen gab es unterhaltsame Beiträge von Annegret Simoner, und Heidrun Hellmich erzählte uns die Geschichte der Entstehung des Liedes „O du fröhliche“, veröffentlicht im Jahre 1816, mit dem Text von Johannes Daniel Falk.



Der Nikolaus stattete uns auch dieses Jahr einen Besuch ab und überreichte jedem ein kleines Geschenk. Auch dankte er den vier zusätzlich ehrenamtlich tätigen Damen für ihre Unterstützung. Bei Kaffee und Stollen klang der harmonische Nachmittag aus. Wir wünschen an dieser Stelle nochmals allen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.

Unser nächstes Monatstreffen findet am Donnerstag, den 9. Januar 2025 wieder um 14:00 Uhr im Bürgertreff statt.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN



KINDERHAUS BÄDERWIESEN



Weihnachtsbäckerei im Kinderhaus Bäderwiesen

Weihnachten rückt immer näher, Vorfreude und Plätzchenduft liegen in der Luft – auch bei uns im Kinderhaus Bäderwiesen! Durch die Unterstützung des Elternbeirats und der Eltern aus dem Kindergarten konnten wir unsere Küche auch dieses Jahr wieder zum Adventsbacken nutzen. An zwei Vormittagen kamen die Eltern zu uns in den Kindergarten und haben mit den Kindern Ausstecher ausgestochen, gebacken und verziert. Die Kinder hatten sehr viel Spaß beim Backen mit-zuhelfen und dürfen sich nun über große Vorräte an wunderschönen – und sehr leckeren – Plätzchen freuen. In der Vorweihnachtszeit werden wir mit den Kindern immer wieder gemeinsam Plätzchen essen und uns dabei an das gemeinsame Back-Erlebnis erinnern. Besonders freuen wir uns alle auf unsere Weihnachtsfeier zum Abschluss des Jahres. Vielen Dank an alle Eltern, die uns beim Backen vor Ort und mit ihren Teig-, Streusel- und sonstigen Spenden unterstützt haben! Wir wünschen allen Familien eine schöne und besinnliche (Vor)Weihnachtszeit!



Fotos: Kinderhaus Bäderwiesen

KINDERHAUS GRONAU



Was für eine Aufregung vor dem Kinderhaus in Gronau

Am frühen Abend des Nikolaustages trafen sich die Kinder, um im Kinderhaus vielleicht den Nikolaus zu treffen. Doch weit gefehlt. Weit und breit kein Nikolaus zu sehen.

Das Personal erzählte den aufgeregten Kindern in einer bebilderten Klangmeditation, wie Sankt Nikolaus seinen Gehilfen, den Knecht Ruprecht, fand. Doch leider war nach dieser Geschichte der Nikolaus immer noch nicht erschienen. Die Kinder lauschten allen Geräuschen, die in und um das Kinderhaus zu hören waren. Aber auch das brachte die Kinder nicht weiter.



Fotos: A. Streufert

So beschlossen sie, den Nikolaus zu suchen. Zum Glück hatten alle Kinder ein beleuchtetes Nikolaushaus und Schneewolken gebastelt, damit sie den Nikolaus in der Dunkelheit finden können.

Ein wunderschönes Lichtermeer erhellte sämtliche Straßen und Gassen in Gronau. Die herbeigeeilten Eltern unterstützten die Kinder. Doch wieder kein Erfolg.

Als die Kinder und Eltern bereits den Fußweg zum Kinderhaus einbogen, entdeckte dann doch der eine oder andere eine rote Mütze hinter dem Gebüsch. Sofort wurden Vermutungen angestellt. Das ist bestimmt der Nikolaus. Und tatsächlich, nach einigen Rufen der Kinder zeigte er sich. Zum Glück war er groß und stark und konnte den schweren Sack schleppen. Auf seine Frage nach der Artigkeit der Kinder hatte er tatsächlich keine Zweifel mehr, dass er seinen Sack mit den Geschenken öffnen kann. Doch zuvor wollte er den Liedern und Gedichten der Kinder lauschen. Danach wurde jedes Kind von ihm persönlich mit einem Geschenk bedacht.

Als der Nikolaus unter dem Gesang der Kinder weiter nach Prevorst und Kurzach zog, konnten sich alle Teilnehmer noch lange an den Leckereien der Eltern erfreuen.

Vielen herzlichen Dank an die Elternbeiräte und alle fleißigen Helfer, den Bäckern und Köchen für die gelungene Organisation und die vielen Leckereien. Kinder, Eltern und das Personal hatten sehr viel Spaß und Freude.



DENKE AN DIE UMWELT!

Wirf nichts auf Straßen und Plätze, benutze den Mülleimer



SCHULNACHRICHTEN

**HERZOG-CHRISTOPH-GYMNASIUM
BEILSTEIN**

Adventskonzert


Plakat: HCG Beilstein

MUSIKSCHULE

MARBACH-BOTTWARTAL E.V. Musikschule

Schnupperkurse als Weihnachtsgeschenk?!
Saxofon – Posaune – Gesang

Die beliebten Kurse von Januar bis März 2025 finden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag in Steinheim und Marbach unter Leitung von Veronika Shtykar (Saxofon), Grigori Puschanski (Posaune) und Anja Wichmann (Gesang/Stimmbildung) statt.

In kleinen Gruppen mit gleichaltrigen Kindern (1.- 3. Grundschulklasse) wird das gewählte Instrument zum Klingen gebracht und Ziel ist ein gemeinsames Kinder- oder Frühlingslied Ende März 2025 zu spielen bzw. zu singen. Die Unterrichtsgebühr beträgt pauschal € 125 (für drei Monate) für alle Kinder aus dem Einzugsgebiet der Musikschule Marbach-Bottwartal. Passende kindgerechte Leihinstrumente können gemietet werden.

Anmeldung erbeten bis 16.12.2024.

Nähere Infos und Anmeldeformulare über www.musikschule-marbach-bottwartal.de



Kollege Puschanski mit einer Schülerin am Tag der offenen Tür 2024
Foto: Musikschule Marbach-Bottwartal

Erwachsenenbildung von A -wie Akkordeon bis Z -wie Zupfinstrumente

Die Musikschule Marbach-Bottwartal bietet seit Jahren erfolgreich Vokal- und Instrumentalunterricht für Erwachsene – Anfänger oder Fortgeschrittene – im Einzelunterricht an. Die Gutscheine für ein Dreier- (90 Euro) oder ein Sechserpaket (180 Euro) können in der Geschäftsstelle Schillerstraße 1 in 71711 Steinheim an der Murr, erworben werden. Das Ganze ist auch ideal für ein Weihnachtsgeschenk.

Weitere Infos und Anmeldeformulare unter www.musikschule-marbach-bottwartal.de

Das Musikschulbüro in Steinheim ist Montag bis Donnerstag 10-16 Uhr, und Freitag 10-14 Uhr für Sie erreichbar (Tel. 07144/21983) und besetzt. Sie können uns auch ein Fax: 07144/23535 oder eine E-Mail: info@musikschule-marbach-bottwartal.de schicken.

SCHULE AN DER LINDE
Abschluss der Aktion „Ein Päckchen Liebe schenken“

Auch in diesem Jahr beteiligten wir uns wieder an der **Geschenkartaktion für Kinder in Not „Ein Päckchen Liebe schenken“** der christlichen Organisation „Licht im Osten“.

In den letzten Wochen beklebte und bemalte unsere ganze Schule hierfür viele Kartons für Kinder in Osteuropa.

Dazu stellten die Schüler selbst Spielzeuge aus Holz her, bemalten Weihnachtskarten und beschrieben sie mit englischen Texten.

Anschließend packten sie eine bunte Mischung an Geschenken in die vorbereiteten Geschenkkartons.

Herzlich bedanken möchten wir uns bei allen Spendern für ihre großzügigen Gaben! Dazu gehören:

- Getränkemarkt Apfelbach (Großbottwar)
- Stadtapotheke (Großbottwar), Apotheke im Center (Steinheim)
- Edeka (Großbottwar)
- Steel (Großbottwar)
- Volksbank und Kreissparkasse (Großbottwar)
- Kaufland (Steinheim)
- SKV und Tennisclub (Oberstenfeld)
- dm-Drogeriemarkt (Backnang)
- Kleeblatt (Großbottwar)
- Eltern und Mitarbeiter unserer Schule
- sowie weitere Personen aus Großbottwar und Umgebung.

Außerdem freuten wir uns über viele wunderschöne, kreative Handarbeiten - selbstgenähte und -gestrickte Schals, warme Mützen, bunte Socken und Kuschtierchen, tolle Taschen, Beutel, Mäppchen und weitere nützliche Dinge!

Ein herzliches Dankeschön geht dafür u.a. an:

- Frau Gellert, Frau Hassert, Frau Kothe und Frau Schäfer aus Großbottwar
- die Strick- und Nähgruppe in Großbottwar

den Wunschkurs in den Warenkorb legen und Kursplatz buchen. Online-Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

Wer lieber im Programmheft blättert und sich dort inspirieren lässt, hat nach den Weihnachtsferien die Möglichkeit dazu: Das Programmheft erscheint dann als Online-Blätterbuch auf www.vhs-unterland.de und kann direkt am Bildschirm durchgeblättert werden.

Ab dem 29. Januar 2025 liegen die gedruckten Programmhefte wieder zum Mitnehmen vor Ort bereit: in Arztpraxen, Lebensmittelgeschäften, Schreibwarenläden mit Poststationen und im Rathaus.

Das Programm der VHS Unterland reicht von allgemeinbildenden und kulturellen Angeboten, über die gesundheitliche und sprachliche Weiterbildung, bis hin zu IT-Kursen und der beruflichen Bildung.

Die Außenstelle der VHS Unterland in Beilstein ist während der Weihnachtsferien nicht besetzt. Ab 7. Januar 2025 ist die Außenstelle wieder erreichbar. Wir wünschen allen Dozent*innen, Teilnehmer*innen und Kooperationspartner*innen eine schöne Adventszeit, eine gesegnete Weihnachtszeit und einen guten Start in das Jahr 2025.

Ihre Yvonne Debold-Graf, Außenstellenleitung Beilstein

P.S.: Sie möchten bei uns mitarbeiten? Wir suchen festangestellte Mitarbeiter*innen und freiberufliche Dozent*innen. Alle Talente sind willkommen! Siehe www.vhs-unterland.de/mitarbeiten. Sie finden die VHS Unterland auch auf Facebook und Instagram unter [vhsunterland](https://www.instagram.com/vhsunterland).

AMBULANTE DIENSTE



KRANKENPFLEGEFÖRDERVEREIN OBERSTENFELD E.V.



Diakonie und Bufdi

Ambulante Pflege: Diakoniestation Bottwartal e. V.
Tel. 07144 | 16061-0

Hauswirtschaft: Diakoniestation Bottwartal e. V.
Tel. 07144 | 16061-78

Seniorenmobil – Ambulante Altenhilfe

Sie müssen zum Arzt ...
Sie wollen zum Friseur ...
Sie sollten einkaufen ...
Sie möchten spazieren gehen ...

... und haben niemanden, der Sie fährt oder begleitet?
Gaby Schlesiger steht Ihnen montags, dienstags und donnerstags zur Verfügung.
Sie erreichen Frau Schlesiger unter Tel. 0157 89 29 72 36.

Urlaub Gaby Schlesiger

Gaby Schlesiger hat vom 20.12.2024 bis 06.01.2025 Urlaub. Sie ist ab dem 07.01.2025 wieder für Sie erreichbar und übernimmt gerne wieder Fahrten mit dem Seniorenmobil.



Foto: Evang. Pfarramt

ÖKUMENISCHE HOSPIZGRUPPE OBERES BOTTWARTAL



Leben braucht Liebe – bis zuletzt

Unsere Hospizgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, Schwerkranke und Sterbende zu begleiten und deren Angehörige zu unterstützen. Angst und Beklemmung, Unsicherheit und Schmerz; diese Gefühle begleiten viele Menschen beim Umgang mit Schwerkranken und Sterbenden. Sie leiden mit ihnen, sie hoffen für sie, sie bangen um sie. Viele wollen helfen, sind aber oft selbst hilflos und am Ende ihrer Kräfte.

Wir sind gerne für Sie da und begleiten Sie daheim oder im Pflegeheim. Dafür bringen wir unsere Zeit mit, sind einfach da, lesen vor oder beten auf Wunsch mit den Betroffenen und Angehörigen. Alle Kontakte sind selbstverständlich streng vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.

Unsere Hilfe ist für die Betroffenen kostenlos. Sie erfolgt unabhängig von Alter, Religion oder Nationalität.

Unser Einsatzgebiet ist das obere Bottwartal (Beilstein, Großbottwar und Oberstenfeld mit ihren Teilorten, sowie Höpfigheim und Kleinbottwar).

Haben Sie Mut, uns anzusprechen – wir helfen Ihnen gerne.

Kontakt:

Holger Hessenauer
Gartenstr. 1
71723 Großbottwar
Telefon: 0 71 48 | 96 88 090
holger.hessenauer@elkw.de
www.hospiz-oberes-bottwartal.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE OBERSTENFELD



Kontaktdaten

Internet: www.kirche-oberstenfeld.de
Pfarramt: Martin-Luther-Str. 4, Tel. 07062 - 54 77
Pfarramt I: Pfarrer John Walter Siebert
Pfarramt II: Pfarrerin Martha Siebert
E-Mail: Pfarramt.Oberstenfeld@elkw.de
Pfarramtssekretärin: Gaby Knoefel
E-Mail: Gemeindebuero.Oberstenfeld@elkw.de
Bürozeiten: Di 8.30 Uhr–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr, Mi und Do 8.30 Uhr–12.00 Uhr
Mesnerinnen:
Barbara Hartmann, Tel. 32 86 und
Natascha Kindsvogel, Tel. 90 22 66
Hausmeisterin Gemeindehaus: Sylvia Gleiter
Tel. 67 52 81, mobil 0162 9 40 59 26, montags frei

Wochentermine

Bereitet dem HERRN den Weg; denn siehe der HERR kommt gewaltig.
(Jesaja 40,3.10)

Freitag, 13. Dezember 2024

18.30 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus
Gebet für die Gemeinde, Kranke und allgemeine Anliegen
20.15 Uhr Posaunenchorprobe

Sonntag, 15. Dezember 2024 – 3. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst in der Dorfkirche – Prädikant A. Strohm
Predigttext: Jesaja 35,3-10 - Opferzweck: Jugendreferentenstelle
16.30 Uhr Alle Kinderkirchkinder sind herzlich zur Weihnachtsfeier der Süddeutschen Gemeinschaft ins Evang. Gemeindehaus eingeladen.